

99107023023000

# Wohngeld Auskunft

Heruntergeladen am 14.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012239/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107023023000
Leistungsbezeichnung I	Wohngeld Auskunft
Leistungsbezeichnung II	Wohngeld Beratung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Mietzuschuss, Wohngeldantrag, Wohngeldangelegenheiten, HS Wohngeld, Lastenzuschuss, Wohngeldbescheid, Wohngeldbetrag, Geringes Einkommen, Niedriges Einkommen, Wohnkostenzuschuss
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Fachamtsleitung GS (Eimsbüttel)
Handlungsgrundlage	Wohngeldgesetz < <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/wogg/">https://www.gesetze-im-internet.de/wogg/</a> >
Teaser	Wenn Sie Ihren sonstigen Lebensunterhalt und ein Teil der Miete bzw. Belastung durch eigenes Einkommen decken können, können Sie prüfen ob Ihnen zusätzlich Wohngeld zusteht.
Volltext	<p>Wohngeld soll Sie von den Wohnkosten entlasten und Ihnen ein angemessenes und familiengerechtes Wohnen wirtschaftlich sichern. Grundprinzip ist, dass die Wohnkosten über einen bestimmten Anteil am Einkommen nicht hinausgehen sollen.</p> <p>Das Wohngeldgesetz sieht bundesrechtlich festgelegte Höchstbeträge für Miete bzw. Belastung vor.</p> <p>Bitte prüfen Sie, bevor Sie einen Antrag stellen, mit einem der verlinkten Online-Wohngeldrechner, ob Sie voraussichtlich Anspruch auf Wohngeld haben.</p> <p>Bei weiteren Fragen zum Antrag können Sie die Hotline anrufen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Nachweis der Wohnkosten bzw. der Belastung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mietvertrag / Mietänderungsschreiben bzw. Bescheinigung der Vermieterin / des Vermieters oder bei Wohneigentum Kaufvertrag und Darlehensverträge &amp; Tilgungspläne mit Zahlungsbelegen</li> <li>• Wassergeldabrechnung /Ersteinstufung der Wasserabschläge</li> </ul> <p>Nachweis zum Haushaltseinkommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verdienstabrechnungen / Verdienstbescheinigung oder Rentenbescheid, Rentenanpassungsmitteilung</li> <li>• Vollständiger Bescheid von Arbeitslosengeld I, Bürgergeld / Arbeitslosengeld II, Kinderzuschlag</li> <li>• Vollständiger Bescheid über BAföG, BAB</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bescheid über Elterngeld</li> <li>• Einkommen aus Unterhalt, Bescheid über Unterhaltsvorschuss</li> </ul> <p>Im Einzelfall können weitere Unterlagen (z.B. weitere Einkommen, Nachweise bei Eigentum, Selbstauskunft einer selbständig tätigen Person, Einkommensprognose bei Selbständigen, Schwerbehindertennachweis etc.) erforderlich sein.</p>
<p><b>Voraussetzungen</b></p>	<p>Wenn Sie Ihren sonstigen Lebensunterhalt und ein Teil der Miete bzw. Belastung durch eigenes Einkommen decken können, können Sie prüfen ob Ihnen zusätzlich Wohngeld zusteht.</p> <p>Ob und in welcher Höhe Sie Wohngeld in Anspruch nehmen können, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Wesentlich sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Höhe Ihres Gesamteinkommens</li> <li>• die Höhe Ihrer Miete oder Belastung bei Wohneigentum</li> <li>• die Anzahl der Haushaltsmitglieder und die Höhe deren Einkommen.</li> </ul> <p>Wohngeld müssen Sie schriftlich beantragen.</p>
<p><b>Kosten</b></p>	<p>Gebühr: Es fallen keine Kosten an</p>
<p><b>Verfahrensablauf</b></p>	<p>Anträge auf Wohngeld können Sie an die für Sie zuständige Wohngelddienststellen senden. Es ist ausreichend den Antrag schriftlich zu stellen - persönliche Vorsprachen sind nicht notwendig. Nach der Bearbeitung erhalten Sie einen Bescheid.</p>
<p><b>Bearbeitungsdauer</b></p>	<p>Über den Antrag wird unverzüglich entschieden. Die Bearbeitungsdauer hängt unter anderem von der Vollständigkeit der Angaben und der Vorlage der für die Antragsbearbeitung erforderlichen Nachweise ab. Aufgrund der Vielzahl von im Januar 2023 erwarteten Neuanträgen auf Wohngeld, kann die Bearbeitung Ihres Antrages jedoch einige Zeit in Anspruch nehmen. Ggf. längere Bearbeitungszeiten gehen nicht zu Ihren Lasten: für Zeiträume ab Antragseingang kann auch rückwirkend Wohngeld ausgezahlt werden.</p>
<p><b>Frist</b></p>	<p>Wohngeld wird in der Regel vom Ersten des Monats</p>

## Modul

## Sachverhalt

beginnend gezahlt, in dem der Antrag in einer Wohngelddienststelle eingeht.

## weiterführende Informationen

<https://www.hamburg.de/wohngeld/>  
<https://www.hamburg.de/wohngeld/>  
<https://fhh1.hamburg.de/Dibis/vordr/4022-23-barrierefrei.pdf>  
<https://fhh1.hamburg.de/Dibis/vordr/4022-23-barrierefrei.pdf>  
<https://fhh1.hamburg.de/Dibis/vordr/4090-13-barrierefrei.pdf>  
<https://www.hamburg.de/Dibis/vordr/4090-13-barrierefrei.pdf>  
<https://fhh1.hamburg.de/Dibis/vordr/4090-4-barrierefrei.pdf>  
<https://fhh1.hamburg.de/Dibis/vordr/4090-4-barrierefrei.pdf>  
<https://www.hamburg.de/wohngeld/16634560/wohngeldrechner/>  
<https://www.hamburg.de/wohngeld/16634560/wohngeldrechner/>  
<https://www.hamburg.de/wohngeld/16634278/auf-einen-blick/>  
<https://www.hamburg.de/wohngeld/16634278/auf-einen-blick/>

## Hinweise

Heizkostenzuschuss II  
Bürgerinnen und Bürger, die im Zeitraum September bis Dezember 2022 mindestens einen Monat Wohngeld bezogen haben, erhalten einen zweiten Heizkostenzuschuss. Zum 1. Dezember 2022 hat Hamburg bereits den Heizkostenzuschuss II an etwa 13.500 wohngeldeberechtigte Hamburger Haushalte ausgezahlt. Haushalte, die im Dezember erstmals Wohngeld erhalten, werden den Heizkostenzuschuss voraussichtlich im Januar 2023 bekommen. Die Auszahlung erfolgt automatisiert - es braucht kein Antrag gestellt werden.

Um die rechtswidrige Inanspruchnahme von Wohngeld zu vermeiden oder aufzudecken, darf die Wohngeldbehörde die Haushaltsmitglieder regelmäßig durch einen sog. Datenabgleich überprüfen.

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	.
Kurztext	<p>Wohngeld ist ein Zuschuss zu Wohnkosten. Es dient nicht zur Deckung der Lebenshaltungskosten, in diesen Fällen sind das jeweilige Jobcenter oder Sozialamt zuständig.</p> <p>Zur speziellen Beratung steht die Hotline beim THS unter der Tel. Nr. 040 / 42828 6000 zur Verfügung.</p>
Ansprechpunkt	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Behördenfinder Hamburg](<a href="https://www.hamburg.de/service/info/hasi/12239">https://www.hamburg.de/service/info/hasi/12239</a>)</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)</p>